

Herzlich Willkommen!



Die Profilgruppen in Q1



	Profilfach	Schüler/innen	davon beurlaubt
11e	Englisch	17	1
11g	Geographie	20	
11h	Geschichte	17	
11p	Physik	18	
11s	Sport	18	

Stundenpläne



- Nachbesserung kommt – wann? – Lehrerwechsel möglich
- Neues Kurssystem und freie Wahlmöglichkeiten
- Freistunden nutzen
- Rücksprache mit Lehrern wegen HA



Leistungsbewertung

- Klassenarbeiten
- Gleichwertige Leistungen
- Unterrichtsbeiträge

Terminplanung: Aushang/Homepage

Planung, Kommunikation, Kooperation

Schulgesetz/OAPVO



- §19 Ende des Schulverhältnisses
- §23 Beginn der Berufsschulpflicht
- § 31 Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler
- Entschuldigungsverfahren
- Täuschungsversuch

§ 19

Ende des Schulverhältnisses



- (1) Das Schulverhältnis endet mit der Entlassung aus einer öffentlichen Schule.
- (2) Die Entlassung erfolgt auf Antrag, wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt oder eine nichtschulpflichtige Schülerin oder ein nichtschulpflichtiger Schüler von der Schule abgemeldet wird.
- (3) Die Schülerin oder der Schüler ist entlassen, wenn das Ziel der besuchten Schule erreicht worden ist. Das ist beim Besuch von Grundschulen und Grundschulteilen mit dem Abschluss der vierten Jahrgangsstufe der Fall, soweit sie oder er diese Jahrgangsstufe nicht wiederholt. Die Schülerin oder der Schüler ist zu entlassen, wenn die in § 18 Abs. 2 bis 4 festgelegten Zeiten überschritten werden.

§ 19

Ende des Schulverhältnisses



(4) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind.

(5) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus einem der in den Absätzen 3 oder 4 genannten Gründe entlassen worden, kann ein Schulverhältnis mit einer anderen Schule der bislang besuchten Schulart nicht mehr begründet werden. Ebenso ausgeschlossen ist in den Fällen des Absatzes 4 die Aufnahme in die Oberstufe einer Schule einer anderen Schulart.

§ 23

Beginn und Ende der Berufsschulpflicht



(1) Die Berufsschulpflicht beginnt für Minderjährige mit dem Verlassen einer weiterführenden allgemein bildenden Schule oder eines Förderzentrums nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und dauert

1. bis zum Abschluss eines bestehenden Ausbildungsverhältnisses oder,
2. wenn kein Ausbildungsverhältnis besteht, bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem die Schülerin oder der Schüler volljährig wird.

§ 31

Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler



Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach § 19 Abs. 3 und 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Widerspruchsrecht rechtzeitig, im Regelfall zu Beginn des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, schriftlich hinzuweisen. Erheben sie Widerspruch, sind die Eltern hierüber zu unterrichten.

- Informieren Sie mich schriftlich, wenn Sie ab Volljährigkeit keine/ingeschränkte Info an die Eltern möchten.

Entschuldigungsverfahren (OAPVO §7(7))



- Krankmeldungen per Mail an die Schule!
- SuS müssen ein **Entschuldigungsheft** führen, in das alle Entschuldigungen notiert werden.
- Bis zum 18. Geburtstag werden die Entschuldigungen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.
- Bei **vorzeitigem Verlassen** des Unterrichts am laufenden Schultag ist eine persönliche Abmeldung bei Kurslehrer*in/Klassenlehrer*in/Tutor*in oder im Sekretariat notwendig. Diese wird im Entschuldigungsheft durch Unterschrift **dokumentiert**.
- Entschuldigungen werden dann innerhalb von **drei Tagen** Klassenlehrer*in/Tutor*in vorgelegt, innerhalb von **einer Woche** Fachlehrer*innen in allen betroffenen Kursen.
- Wird innerhalb dieser Zeiträume keine Entschuldigung vorgelegt (Erinnerung eingeschlossen) oder erfolgt bei vorzeitigem Verlassen der Schule keine Abmeldung, gilt diese Zeit als **unentschuldigt**.
- Unentschuldigte Fehlzeiten können mit **0 Punkten** bewertet werden.

Entschuldigungsverfahren (OAPVO §7(7))



- Fehlen bei Klassenarbeiten und Gleichwertigen Leistungen erfordert immer ein **ärztliches Attest.**
- Versäumte Klassenarbeiten müssen (kurzfristig) nachgeschrieben werden.
- **Beurlaubungen** erfolgen rechtzeitig **im Voraus**: bei Einzelstunden über betroffene Fachlehrer*innen, bei ganzen Tagen über Klassenlehrer*in/ Tutor*in, bei mehreren Tagen über Stufenleitungen/Schulleiter. **Neues Formular benutzen!**
- **Fehlt ein SoS ohne vorherige Benachrichtigung bei planbaren Abwesenheiten, ist die Fehlzeit unentschuldigt und kann mit 0 Punkten bewertet werden.**

Mögliche Konsequenzen

- Bewertung der unentschuldigten Stunden mit 0 Punkten
- Attestpflicht
- Entlassung aus der Schule

Täuschungsversuch (OAPVO §21(3))



- bei Klassenarbeiten, Präsentationen, Hausaufgaben etc.
- erkennbare eigenständige Leistung
- Quellenangaben
- Handyverbot bei Klassenarbeiten
- Pausenregelung bei Klassenarbeiten

Konsequenzen

- Wertung mit 0 Punkten oder keine Wertung
- eventuell Wiederholung
- pädagogische Maßnahmen



Welche Kurse werden eingebracht?



- ✓ Vier Ergebnisse aus den **Prüfungsfächern**
- ✓ Vier Ergebnisse des dritten **Kernfachs**
- ✓ Vier Ergebnisse aus einer **Naturwissenschaft**
- ✓ Vier Ergebnisse des Fachs **Geschichte**
- ✓ Zwei Ergebnisse aus den Fächern **Geographie und Wipo**
- ✓ Zwei Ergebnisse aus den Fächern **Religion** oder **Philosophie**
- ✓ Ein Ergebnis aus dem **Profilseminar**
- ✓ Ein Ergebnis aus dem **ästhetischen Bereich**
- ✓ Weitere Ergebnisse, so dass insgesamt 36 Kurse eingebracht werden (max. drei Ergebnisse Sport gA)

Besondere Lernleistung (OAPVO § 18)



„Jahresarbeit“ oder Wettbewerbsbeitrag

in Absprache mit einer Fachlehrkraft

20 - 30 Seiten Dokumentation

Kolloquium: 30 Minuten

Bewertung durch einen Fachausschuss

Kann in Block I oder II eingebracht werden.

Mein Stundenplan

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 – 9.00					
9.00 – 10.00					
10.00 – 11.00					
11.00 – 12.00					
12.00 – 13.00					
13.00 – 14.00					
14.00 – 15.00					
15.00 – 16.00					
16.00 – 17.00					
17.00 – 18.00					
18.00 – 19.00					
19.00 – 20.00					



Wikiversity. Lernen und Lehren. Wikiversity ist die neue Online-Lerncommunity für Schule und Universität.
Das Schwesterprojekt der Wikipedia findest du im Internet unter <http://de.wikiversity.org>. Was willst du lernen?



- Nachmittagsunterricht
- Freustunden
- Arbeitsraum: Cafeteria/Raum 22
- **Selbstverantwortung**

Wirtschaftspraktikum im 11. Jahrgang



23. Januar – 3. Februar 2023

Einzelheiten zur inhaltlichen Gestaltung und zur Auswertung bei den Wipo-Fachlehrkräften

Klassenfahrt



Die Planungen können losgehen...

Zeitraum: September 2023



Blick in die Zukunft



- Zuschauen beim mündlichen Abitur
- Wahl der mündlichen Prüfungsfächer zu Beginn der 12. Klasse
- Wahl Kurse im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld für Q2.2 im Februar 2023
- Sprechzeiten Sm